

Wir ehren heute Hans-Christof von Sponeck. Bekannt wurde er durch seine Tätigkeit im Rahmen des Programms „Öl für Lebensmittel“, und um es präziser zu machen, für sein Buch, in welchem er den Charakter der UN-Politik gegenüber dem damaligen Irak darstellt.

Ich werde hier natürlich nicht das Buch nacherzählen. Ich möchte über die Gegenwart und Zukunft des Systems der internationalen Beziehungen sprechen, das in einer äußerst ernsten Krise steckt.

Der Kosovo-Krieg und seine Nachwirkungen

Wir erleben gerade, angesichts der Konfliktlage in Syrien, einen Niedergang der Völkerrechtsordnung, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg etabliert worden ist. Es ist aber nicht nur die Völkerrechtsordnung auf der Basis der Vereinten Nationen, es gibt auch Erschöpfungssymptome bei Organisationen wie der NATO und – zu meinem Bedauern – der EU. Wer glaubt, dass das nur mit Donald Trump zu tun hat, der ignoriert einen längeren Prozess.

Sicher, Trumps Verständnis von internationalem Recht reicht über den Ausdruck „Deal“ nicht hinaus. Aber dass er damit durchkommt, auch bei jenen, die ihre Abneigung kaum verhehlen, sagt doch auch etwas. Denn geschwächt war die Völkerrechtsordnung schon lange vor Trump. Da haben auch viele von denen eine Aktie dran, die jetzt bei Trump angewidert tun.

Es gibt zu jedem Ereignis, zu jedem Prozess, mögliche Alternativen. Als der Kalte Krieg beendet wurde, weil die staatssozialistischen Systeme kollabierten, die Systemkonkurrenz zwischen Sozialismus und demokratisch und sozialstaatlich verfasstem Kapitalismus entschieden wurde, entfiel eine wichtige Voraussetzung für die NATO. Bismarck legitimierte sie sich dadurch, ein System kollektiver Sicherheit vor dem Hintergrund einer möglichen Aggression durch die UdSSR und ihre Verbündeten zu bilden. Mit dem Wegfall dieses Legitimationsgrunds öffnete sich kurzzeitig ein Raum an Möglichkeiten. Ich erinnere hier an Gorbatschows Idee vom Haus Europa. Eine andere Möglichkeit bestand darin, dass Russland Mitglied der NATO geworden wäre, das Ansinnen gab es ja. Stattdessen gab es den NATO-Russland-Rat. Auch im UN-Sicherheitsrat öffneten sich neue Möglichkeiten – weg von der permanenten Selbstblockade.

Aber letztlich blieb es bei der NATO. Und es begann die Suche nach einer veränderten Legitimationsgrundlage. Diese lässt sich an den

Veränderungen im Sicherheitsbegriff gut nachzeichnen. Heute ist es so, dass Sicherheitsbedrohungen für die NATO-Staaten im Prinzip in jedem Winkel der Welt existieren können, Sicherheit selbst umfasst aber weit mehr als nur militärische Bedrohungen durch Aggressionen. So z.B. die Bedrohung durch Terrorismus, aber auch – und hier wird jeder Imperialismustheoretiker hellhörig, die Sicherheit von Rohstoffwegen, die Energiesicherheit usw.

Diese sowohl territoriale als in inhaltliche Expansion des Sicherheitsbegriffs habe ich mir nicht ausgedacht, sondern sie ist nachlesbar in den strategischen Konzepten und den Debatten um sie herum.

Der Prozess der Schwächung der Völkerrechtsbindung gerade der NATO wurde im Zusammenhang mit den Jugoslawienkriegen eingeleitet, namentlich mit dem Kosovo-Krieg. Hier gab es weder ein UN-Mandat für eine NATO-Intervention noch lag der Angriffsfall vor. Trotzdem gab es die Intervention. Auch ihre Rechtfertigung – Verhinderung eines Massenverbrechens wie etwa einer „ethnischen Säuberung“ oder eines Genozids – war eher fragwürdig. Der OSZE-Beobachtungsmission lagen keinerlei konkrete Beobachtungsergebnisse vor, die auf eine Vorbereitung eines derartigen Massenverbrechens hingedeutet hätten. Stattdessen pervertierte der damalige deutsche Außenminister Joschka Fischer die antifaschistische Maxime „Nie wieder Auschwitz!“, um

ausgerechnet einen Angriffskrieg führen zu können. Denn genau das lag vor. Wenn kein NATO-Staat angegriffen wird, was erst den Verteidigungsfall auslösen könnte, es außerdem kein UN-Mandat für einen NATO-Kampfeinsatz gibt, die NATO dennoch interveniert, dann liegt ein Angriffskrieg vor. Ich weiß, wie ungern das gehört wird, aber so ist das.

Es ist übrigens nicht so, dass die NATO dann dort alles besser gemacht hätte. Am Ende erfolgte die Abtrennung des Kosovo von Serbien. Serbien war nicht einverstanden, damit ist das eine völkerrechtswidrige Sezession, die durch die Militärmacht der NATO abgesichert wurde. Das war 2008. Die Russische Föderation warnte eindringlich vor diesem Schritt, und sie verband diese Warnung mit der Drohung, dass sie das in Zukunft ähnlich handhaben würde. Das tat sie dann auch: mit der Anerkennung Südossetiens und Abchasiens, die sich von Georgien trennten, auch wenn Georgien mit Recht davon ausgehen darf, dass diese Territorien nach wie vor georgisches Staatsgebiet sind. Was man im Westen wohl nicht auf dem Schirm hatte, ist, dass Russland viel weiter gehen könnte, nämlich sich 2014 auf einem ähnlichen Wege die Krim einzuverleiben. Die Story, die ich hier präsentiere, ist eine Geschichte der Verletzung grundlegender Prinzipien des Völkerrechts durch die NATO und die Russische Föderation. Das Prinzip der

territorialen Integrität ist in Europa geschwächt worden. Daran haben die NATO und die Russische Föderation gleichen Anteil.

Allerdings gibt es eine für mich erstaunliche ideologische Aktivität, um aus dieser Gleichheit des Schlechten eine Ungleichheit zu machen.

Wladimir Putin wird zur Verkörperung alles Schlechten. Und der Westen? Nun, der hat ja wenigstens noch seine westlichen Werte, so steht es dann in Reden und Zeitungsartikeln geschrieben. Nur welche Werte sollen das sein? Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte? Die NATO sei so ein Wertebündnis, heißt es. Nur wenn ich an Guantanamo denke, sieht es nicht gut aus mit den Menschenrechten. Wenn ich an die „extralegale Tötung“ – die Formulierung ist selbst schon euphemistisch – denke, etwa bei Osama bin Laden, dann sieht es nicht mehr so gut aus mit der Rechtsstaatlichkeit. Denke ich an die Türkei, Ungarn oder Polen, dann frage ich mich, was mit Demokratie gemeint ist. Kurz und gut, die Rede vom Wertebündnis ist pure Ideologie, die durch reale Entwicklungen längst unglaubwürdig ist. Natürlich möchte ich diese Werte nicht schlecht reden. Ich bestreite nur mit guten Gründen, dass sie im NATO-Bündnis reale Wirksamkeit entfalten können.

Der Irak-Krieg 2003

Nach dem Kosovokrieg griff die NATO im afghanischen Bürgerkrieg ein. Im Unterschied zum Kosovo, wo das NATO-Handeln jeder völkerrechtlichen Legitimation entbehrte, hat die NATO wenigstens den Angriffsfall festgestellt. Das Novum: Der Aggressor war ein nichtstaatlicher Akteur, Osama bin Ladens Al Qaida. Die Konstruktion ist folgende: Wenn ein Staat, wie etwa das Afghanistan unter der Taliban-Herrschaft, nicht willens oder nicht fähig ist, einen terroristischen Akteur von allein zu bekämpfen, kann ein von terroristischer Aktivität betroffener Staat intervenieren. Dabei bezogen sich die USA auf eine Resolution des UN-Sicherheitsrats, der die Anschläge vom 11. September 2001 thematisierte und verurteilte, und das Recht auf Selbstverteidigung betonte. Zugleich erklärten die NATO-Staaten den Bündnisfall.

Ich will jetzt nicht behaupten, dass ich diese völkerrechtliche Argumentation teile. Sie erscheint mir zu schwach. Interessant ist, dass sich die NATO überhaupt auf eine UN-Resolution wieder bezog. Das ist ein Unterschied zum Kosovo-Krieg. Freilich ist Agieren in Afghanistan bis heute glücklos. Keines der Kriegsziele ist erfüllt worden.

Daher kam es auch zur politischen Spaltung der NATO im Irak-Krieg. Die USA kamen mit ihrem Interventionsanliegen im Sicherheitsrat nicht durch. Einige NATO-Staaten, darunter Frankreich und Deutschland, wollten den USA nicht Folge leisten, zumal ihnen die

Interventionsbegründung als zu wenig glaubwürdig erschien: eine angebliche Bedrohung durch Chemiewaffen.

Die Intervention im Irak 2003 hatte weitreichende Folgen. Die Übergangsverfassung hatte eine Schwächung des Gesamtstaats zur Folge, indem sie ethno-konfessionellen Gruppen einen hohen verfassungsrechtlichen Rang einräumte. Wir sehen das noch heute, wo Führungspositionen zwischen Schiiten, Sunniten und Kurden (etwa Staatspräsident, Ministerpräsident und Parlamentspräsident) aufgeteilt werden. Zugleich wurde das in der Folge des Irakkriegs von 1991 sich bildende kurdische Autonomiegebiet im Nordirak vom Irak als Autonomiegebiet anerkannt. Die Folge dieser institutionellen Stärkung ethno-konfessioneller Gruppen ist eine Schwächung des Gesamtstaats. Hatten die Schiiten und Saddam Hussein zu leiden, weil der die Sunniten privilegierte, waren es nun die sunnitische Stämme, die von der schiitischen Bevölkerungsmehrheit drangsaliert wurden. Hinzu kommt, dass die Verfolgung von Mitgliedern der verbotenen Baath-Partei deutlich zu drastisch war. Auch konnten Offiziere, die unter Saddam in der Armee waren, ihren Dienst nicht weiter tun. In dieser Gemengelage konnte der spätere „Islamische Staat“ Anhänger rekrutieren.

Der IS bildete sich aus dem irakischen Ableger von Al Qaida. Das Innovative bestand darin, eine Mischung aus einer besonders reaktionären Islam-Auslegung mit einigen Errungenschaften moderner

Staatlichkeit zu verknüpfen. Dazu waren viele Anhänger der Baath-Partei aus Verwaltung und Militär fähig und willens. Während des Syrischen Bürgerkriegs dehnte sich er IS auch auf syrisches Territorium aus, auch wenn es dort bereits einen Ableger von Al Qaida gab. Nur warum konnte er dort zeitweilig erfolgreich sein? Zum einen aufgrund seiner Fähigkeiten durch die Integration der Baathisten und natürlich, weil er als Ordnungsmacht in einem vom Bürgerkrieg geprägten Land auftrat. Schließlich aber nutzte er auch die Mittel des Terrors.

Wieviel Zerrüttung schon in der Zeit zwischen den beiden Irakkriegen, also zwischen 1991 und 2003 angerichtet wurde, wird aus dem Buch von Hans-Christof von Sponeck deutlich. Wir finden eine systematische Unterversorgung mit Nahrungsmitteln und humanitären Gütern wie Medikamenten. Hans-Christof von Sponeck hat in seinem Buch „der andere Krieg“ eine Situation geschildert, die vom völkerrechtlichen Standpunkt her als Paradoxie gekennzeichnet werden muss: als völkerrechtswidriges Völkerrecht. Denn natürlich ist es Völkerrecht, was der UN-Sicherheitsrat per Resolution verabschiedet. Zugleich jedoch, und das zeigt von Sponeck deutlich, war bereits die Zielsetzung völkerrechtlich fragwürdig: einem Staat die Souveränität faktisch zu nehmen, obwohl Staatensouveränität eine der tragenden Säulen des Völkerrechts ist; zudem nahm man Folgen in Kauf, die mit dem Gehalt des humanitären Völkerrechts nicht in Einklang zu bringen waren. Die

Folgen des Embargos bestanden nicht nur in einem massiven Einbruch. Sie bestanden auch in einer dramatischen Erhöhung der Kindersterblichkeit um einige Hunderttausende.

Proteste dagegen blieben ungehört. Sowohl Hans-Christof von Sponeck als auch sein Vorgänger Denis Halliday gaben ihr Amt als Leiter des UN-Hilfsprogramms auf. Hier wurde die Zivilbevölkerung in Geiselhaft genommen, damit der Diktator einlenken sollte. Und hier denke ich, das wurde mir erst in vollem Umfang durch von Sponeks Buch klar, haben wir es mit einer schweren Verletzung des humanitären Völkerrechts zu tun, was sich durch nichts rechtfertigen lässt.

Syrien jetzt und das Versagen der internationalen Politik

Wenn wir die Ereignisse in Syrien kurz Revue passieren lassen, dann fällt zunächst auf, dass der UN-Sicherheitsrat seiner Verantwortung nicht mehr bewusst zu sein scheint. Das betrifft natürlich in besonderem Maße die Veto-Mächte Russland, USA, China, Großbritannien und Frankreich. Es gab zwar eine Anti-IS-Resolution, aus der jedoch konkret nichts folgte.

Dann bildete sich eine Anti-IS-Koalition mit höchst merkwürdiger Zusammensetzung. Mit dabei waren nicht nur die USA und diverse westliche Länder, mit dabei waren auch Saudi-Arabien, das im Verdacht

steht, finanzielle Unterstützung des IS wenigstens toleriert zu haben, und die Türkei, die für jeden Islamisten die Grenzen offenhielt, aber die syrischen Kurdengebiete abriegelte und humanitäre Hilfen verhinderte. Der Arm Ankaras reichte auch so weit, die Grenzen zwischen dem irakischen Autonomiegebiet und den syrischen Kurdengebieten weitgehend geschlossen zu halten. Nur kurzzeitig, als Einheiten der türkischen PKK und der syrischen PYD die Yesiden aus dem Sindschengebirge befreiten, hielt es die irakisch-kurdische Autonomieregierung für opportun, die Grenze etwas durchlässiger zu machen.

Mit dem Einsatz der russischen Streitkräfte in Syrien hielten es auch die USA für geboten, sich Verbündete in Syrien zu suchen. Das waren natürlich die kurdischen Milizen. Mit dem Einmarsch der Türkei in Afrin wurde die Lage irrational. Die Türkei, NATO-Staat und Mitglied der Anti-IS-Koalition bekämpfte den militärischen Verbündeten der USA, die auch NATO-Staat und Mitglied in der Anti-IS-Koalition ist. Die NATO hat in Syrien aufgehört, als strategisch einheitlicher Player zu existieren. Entweder man stärkt die Kurden gegen den IS, oder man bekämpft sie, und nimmt eine Stärkung des IS in Kauf. Beides zugleich geht nicht. Dann kam Trump auf die Idee, das Feld zu räumen, um der Türkei auch in den anderen syrischen Kurdengebieten Platz zu machen. So trieb er sie in die Arme Assads. Und wir haben ja alle noch den zynischen

Kommentar Trumps im Ohr, dass die Kurden in der Normandie auch nicht geholfen hätten.

Und die NATO? Sie könnte die Türkei von der Partizipation an Aufklärungsdaten ausschließen. Das tut sie aber nicht. Deutschland und die EU? Deutschland verkündet ein Lieferstopp für Rüstungsgüter, aber dann stellt sich heraus, dass bestehende Verträge natürlich noch erfüllt werden. Die EU schließlich bekommt nicht einmal mehr Sanktionen hin. Nun bin ich eigentlich ein Kritiker von ungehemmter Sanktionspolitik. Aber bei Russland hat es doch auch geklappt. Was hier aber droht, ist eine ethnische Säuberung, vielleicht auch ein Genozid. Auf jeden Fall ist es ein Massenverbrechen, was unter den – in der Konsequenz – wohlwollenden Augen des Westens abläuft. Und was machen die Vereinten Nationen? Urlaub?

Was wir hier erleben ist die Erosion der normativen Grundlagen des Systems der internationalen Beziehungen (und ich bin nicht einmal auf das Iran-Abkommen und die Kündigung des INF-Vertrags eingegangen). Die Entwicklungsperspektive ist dunkel. Eine Perspektive könnte in einer Rückentwicklung aufs 19. Jahrhundert bestehen, wo Großmächte Abkommen auf Kosten Dritter schlossen.

Eine andere Perspektive, ich weiß natürlich nicht, wie realistisch sie ist, wäre die Rückbesinnung darauf, dass ein System der internationalen

Beziehungen auf einer starken normativen Grundlagen, einfach vernünftig ist. Natürlich müssten die Negativerfahrungen, die ich hier angesprochen habe, Berücksichtigung finden. Man kann mit der Völkerrechtsordnung nicht so verfahren, wie es einem gerade passt. Die Interessenverfolgung sollte innerhalb der Völkerrechtsordnung erfolgen und nicht gegen sie.

Wenn man das wirklich will, und alle die das Wort „Entspannung“ noch nicht für einen Ausdruck schlimmer Naivität halten, sollten sich hier einreihen, wird man die Völkerrechtsordnung stärken müssen. Das bedeutet zuallererst „Reden statt Schießen“. Wir werden wieder auf Diplomatie setzen müssen.